# Antrag Start-up-Stipendium

Name, Adresse, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der/des Hauptverantwortlichen:

Name, Adresse, rechtlicher Firmensitz und allfällige Website des Unternehmens:  
       
       Antrag gestellt als:

Bisherige Tätigkeit, falls das Unternehmen bereits länger besteht:

Beschreibung der – für das Unternehmen neuen – Geschäftsidee (evtl. Verweis auf Zusatzblatt):

Gewünschte Unterstützung ab (Monat/Jahr)      :  
 1 Fix Desk im Teambüro zu 1/3 des Preises,  zusätzliche(r) Fix Desk(s) zum regulären Preis  
 kostenlose Teilnahme am Businessplan-Seminar der TEKO Schweizerisch Fachschule AG, Luzern  
 kostenloses Coaching von «zentralschweiz innovativ»  
 2 Stunden kostenlose Beratung in Rechtsfragen von Baumann Inderkum & Muheim  
 2 Stunden kostenlose Beratung in Buchhaltungsfragen von Working Point  
 Vorzugspreis auf die öffentliche Beurkundung im Fall der Gründung einer juristischen Person bei  
 Baumann Inderkum & Muheim  
🗹 kostenlose Beratung der Generalagentur Uri der Mobiliar in Versicherungs- und Vorsorgefragen  
🗹 Jungunternehmer-Prämienrabatt der Generalagentur Uri der Mobiliar auf allfällige Versicherung

Bemerkungen:

Das Start-up-Stipendium entstammt einer privaten Initiative der Stipendiumsgeber (ohne staatliche Beihilfe). Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium. Die Stipendiumsgeber können dem Antrag vollständig, teilweise oder mit Auflagen zustimmen, diesen aber auch ohne Begründung ablehnen. Über den Entscheid wird keine Korrespondenz geführt.

Der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin verpflichtet sich, einmal pro Quartal mit einem Vertreter von Working Point den Fortschritt und die Weiterentwicklung des Geschäfts zu besprechen. Dabei werden Ziele oder Massnahmen vereinbart, besprochen und überprüft. Ferner gelten für das Coaching von «zentralschweiz innovativ» die betreffenden Regeln. Transparenz seitens des Jungunternehmens und Vertraulichkeit seitens der Stipendiumsgeber sowie seitens «zentralschweiz innovativ» sind für solche Gespräche gegenseitig zugesichert.

Die Stipendiumsgeber dürfen das Jungunternehmen bei Anlässen präsentieren und in Publikationen (online und offline) nach vorgängiger Absprache darüber berichten. Sie schätzen es, wenn der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin sie als mögliche Partner der eigenen Dienstleistungen prüft.

Die Unterstützung kann (auch teilweise) auf Ende eines Quartals mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigungsgründe sind unter anderem das Nicht-Einhalten dieser Vereinbarungen, der Vertragsbedingungen «Fix Desk» sowie die Nichtbenutzung des Fix Desks.

Datum:       Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_